

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 68 (1997)
Heft: 5

Artikel: Vortrag im Alterszentrum Hottingen : Abschied nehmen ist schwer, darüber reden ist auch schwer
Autor: Göpfert Faulstroh, Lynne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vortrag im Alterszentrum Hottingen

ABSCHIED NEHMEN IST SCHWER, DARÜBER REDEN IST AUCH SCHWER

Von Lynne Göpfert Faulstroh

Manchen Menschen fällt es leicht, über die Zeit nach ihrem Tod zu reden, andere dagegen verdrängen das Ende und die damit zusammenhängenden Probleme. Wer sicher gehen will, dass «danach» alles nach Wunsch geht, macht am besten ein Testament. Wie dies angepackt werden muss und welche Anweisungen für den Todesfall zu machen sind, darüber informierte Schwester Elisabeth Huber vom Spital Neumünster.

Muss man eigentlich ein Testament machen? Die Antwort hierauf lautet: Nein. Doch sollte man wissen, dass ohne Testament die nächsten Verwandten die ganze Hinterlassenschaft erben. Nur wer ein Testament macht, kann im Rahmen des Gesetzes bestimmen, was mit dem Erbe geschehen soll und einen besonders lieben Menschen speziell bedenken. In der Regel wird das «eigenhändige» Testament bevorzugt. Es muss von Anfang bis zum Ende, das heisst von Ort und Datum bis zur Unterschrift von Hand geschrieben werden. Im Text darf nichts durchgestrichen oder drübergeschrieben sein. Durch dieses Testament wird das alte ungültig, daher empfiehlt sich der Zusatz «hiermit widerrufe ich alle bisherigen Verfügungen, «gültig soll das jetzige Testament sein». Wer ganz sicher gehen will, dass das Testament in der vorliegenden Form der Vorschrift entspricht, kann es prüfen lassen. Nun ist es aber noch nicht sicher, dass das richtige Testament auch in die richtigen Hände kommt. Von verschwundenen letzten Verfügungen lebt ein grosser Teil der Kriminalromane. Darum ist es nicht ratsam, das Dokument zu Hause aufzubewahren. Auch in das Bankfach gehört nur eine Kopie. Sicherer sind Treuhandstellen, Notare, Anwaltsbüros oder Willensvollstrecker, denen man persönlich vertrauen kann. Auch Gemeindeverwaltungen, Seelsorger, Heimleiter oder Beratungsstellen sind behilflich, geeignete Formulierungen und Aufbewahrungsmöglichkeiten zu finden.

Ein öffentliches Testament wird empfohlen, wenn man selbst nicht mehr schreiben kann oder sich überfordert fühlt. Dann sollte beispielsweise ein Notar beauftragt werden, den letzten Willen zu verfassen. Die Unterschrift von zwei Zeugen gibt die notwendige Sicherheit. Ein anderes Mittel ist die Vormundschaft auf eigenes Begehren, auch hierfür bestehen Institutionen, welche die Angelegenheit in die

Hand nehmen. Wichtig ist, betonte Schwester Elisabeth, nicht im Testament festzulegen, wie die Beerdigung vollzogen werden soll. Dessen Wortlaut wird den Hinterbliebenen nämlich erst nach der Bestattung bekanntgegeben und dann ist es zu spät. Angehörige haben nicht nur mit dem Schock des Verlustes zu kämpfen, plötzlich werden Fragen aktuell, über die nie geredet wurde und es entstehen Bedürfnisse, über die vorher niemand nachgedacht hat. In den ersten Stunden und Tagen werden wichtige Entscheidungen gefordert. Und auch die Trauerarbeit ist schwer. Jeder, der es durchgemacht hat, weiss das. Schwester Elisabeth gab ein Beispiel: Wenn der Verstorbene festlegt, dass keine Trauerkleidung zu tragen sei, ist noch lange nicht gesagt, dass dies bei den Hinterbliebenen erwünscht ist. Schwarze Kleidung signalisiert der Öffentlichkeit gegenüber einen Verlust und gibt ein gewisses Recht auf Schonung. Deshalb sollten die Anordnungen im Testament auch nicht allzu pragmatisch sein.

In unserer Gesellschaft sind Sterben und Tod immer noch weitgehend tabu, wusste die erfahrene Krankenschwester. Auf der einen Seite haben die Angehörigen Hemmungen, mit einem älteren oder kranken Menschen darüber zu sprechen, auf der anderen ist es schwer «in Tagen, in denen man noch gerne lebt, Fragen nach der Beerdigung zu beantworten». Naht das Ende jedoch, wird die Situation für alle Beteiligten noch viel schwieriger. Trotzdem ist das Gespräch wichtig, Schwester Elisabeth hält es für eine persönliche Aufgabe, über den eigenen Tod zu reden. «Die anderen werden kaum davon anfangen.» Hat man einmal Mut dazu gefasst, muss oft schmerzlich festgestellt werden, dass die anderen nichts davon wissen wollen. «Die Schwellenangst ist sehr hoch» sagte Schwester Elisabeth. Für viele Menschen ist es un-

bequem, sich mit der Situation auseinanderzusetzen. Sie hört Angehörige von Kranken immer wieder sagen: «Wer wird denn schon ans Sterben denken? Du wirst noch lange leben.» Dann muss der Gesprächsuchende eben alleine entscheiden, welche Wünsche aufzuschreiben sind, meinte sie. Dies sollte jedoch geschehen, solange noch Kraft vorhanden ist. «Das nimmt die Angst, überrascht zu werden und etwas zu versäumen.» Wenn es also schwerfällt, einen Diskussionspartner für die letzten Dinge zu finden, «beginnt man mit einfachen Dingen», riet Schwester Elisabeth. Dann legt man erst mal nieder, wo Ausweispapiere, Versicherungspolizen, Pensions- und Rentenadressen zu finden sind. Diese prosaischen Dinge öffnen dann vielleicht eine Tür zum Gespräch. ■

Ein gutes Wort kann lange leuchten

Es gibt viele Broschüren, Bücher und Merkblätter, welche besagen, wie ein Mensch seinen letzten Willen kundtun kann. Er wird aufgeklärt, wer erbt und wer nichts erwarten darf, wem er mehr als den anderen zukommen lassen kann und wen er überhaupt aus dem Erbkarussell hinauswerfen darf. In der Regel geht es um materielle Güter, seltener um Liebhaberstücke, die als Andenken verteilt werden und oft nur aus reinen Pietätsgründen ein Plätzchen auf der Kommode finden. Aber nirgends steht, wie gut ein Wort tun kann. Ein Briefchen an die Lieblingsenkelin beispielsweise, in dem eine Episode aus dem gemeinsamen Erleben wachgerufen wird und in dem gesagt wird, wie beglückend dies empfunden wurde. Oder nie gesagte Worte, weil der rechte Augenblick nicht kam, die aber doch wichtig gewesen wären und nun doch noch ausgesprochen wurden, auf Papier zwar, aber für eine lange Zeit zum Leuchten gebracht. Es braucht so wenig und kann so viel bewirken, das gute Wort, denn es ist ewig wie das Gras.